

Südwestlich der Halbinsel Skerö. Sogleich liefen die Admiralsaboffiziere auf das Flaggschiff des dort ankommenden schwedischen Geschwaders, um im Auftrage des deutschen Verbandführers mit dem schwedischen Vize-Admiral Grafen Ehrensvärd in Verbindung zu treten. Inzwischen kamen anländische Lotten über das Eis an Bord. Es wurde die Fahrt in den Hafen von Skerö angetreten. Mit einigen Schwierigkeiten ankerte das deutsche Flaggschiff gegen Abend in der Nähe der schwedischen Panzerschiffe „Sverige“ und „Osar II.“ dicht unter Band, während die anderen deutschen Seestreitkräfte, Truppentransporter, Kohlendampfer, Eis- und Sperrbrecher etwas weiter außerhalb zu Anker gingen. Durch Minen-Lader und dichten Eisgürtel hindurch war die Fahrt von Deutschland nach den Halbinseln ohne Zwischenfall geklärt. Der nächste Tag sollte den Beginn der Unternehmung auf der Inselgruppe bringen.

Die Vergewaltigung Hollands.

Das brutale Vorgehen Englands und Amerikas, das in der Forderung der Auslieferung von 500 000 Tonnen Schiffsraum gipfelt, ist nichts als das Endziel eines Planes, der schon längst zwischen den beiden „Beschützern der kleinen Völker“ verabredet und langsam der Verwirklichung entgegengeführt war. Es fing an mit der Bezwangung Englands, an Holland und holländische Schiffe abzugeben, wenn diese letzteren nicht einen Teil ihres Schiffsraums für die englische Ein- und Ausfuhr zur Verfügung hielten. Manches holländische Schiff ist darüber den Landbothen zum Opfer gefallen.

Aber mit der zunehmenden Verletzung von Handels-Verträgen genügte diese Hilfeleistung, die völkerrechtswidrig erzwungen und mit der Neutralität Hollands unvereinbar war, nicht mehr. Durch immer neue Ausdehnungen wurde Holland in größere Schwierigkeiten hineingetrieben; es mußte sich nicht nur zu weiteren Schiffsraumabgaben, sondern auch zur Anlieferung gewisser Lebensmittel und Rohstoffe verpflichten, während andererseits die Zufuhr nach Deutschland entsprechend gekürzt wurde. Ja selbst die Durchfuhr von Kies und Sand durch eine kurze Strecke holländischen Gebiets nach Belgien mußte Deutschland verboten werden; England ließ längere Zeit keine holländischen Telegramme auf englischen Kabeln mehr durch, schmitt also das Land von der Außenwelt und seinen Kolonien ab, bis Holland auch in diesem Stück nachgab.

Dazu machte Amerika bei der Ausfuhr des von Holland gelauteten Getreides usw. Schwierigkeiten. Endlich im Sommer vorigen Jahres ließ Wilson mitteilen, die Holländer könnten ihre Waren abholen. Einige Dutzend Schiffe liefen hinüber nach dem Land der Freiheit, dort aber wurden sie festgehalten. Wilson hatte sie in die Falle gelockt. Es gab allerlei Ausreden. Schließlich aber wurde rund heraus erklärt: die in amerikanischen Häfen ankommenden holländischen Schiffe, etwa 170 000 Tonnen, sind an den Verband abzurufen. Und noch nicht genug; der englische Gesandte im Haag stellte die drohende Forderung, diesen 170 000 Tonnen weitere 330 000 Tonnen aus holländischen Häfen hinzuzufügen. Binnen drei Tagen verlange er die Zulage. In diesem Falle werde Holland von Amerika 100 000 Tonnen Beigee bekommen. Weigere es sich, so würde Holland ausgehungert und die Schiffe würden mit Gewalt weggenommen. Ein englisches Blatt verriet sogar, es solle die ganze holländische Handelsflotte beschlagnahmt und holländische Indien genommen werden.

In ihrer höchsten Not greifen die Engländer und Amerikaner zu jedem, auch dem verwerflichsten Mittel, um sich Schiffsraum zu verschaffen, das wußten wir in Deutschland längst: wir haben die Neutralen oft genug gezwungen. Es handelt sich aber nicht nur um die Wegnahme der Schiffe allein, die ja doch zum größten Teil bald den Meeresboden hienieden werden, sondern die Verfolgung des Feindes mit einem so wichtigen Kriegsmittel, wie es Schiffe namentlich in der gegenwärtigen Kriegszeit sind, ist ein offenkundiger Bruch der Neutralität, den Deutschland nicht ruhig hinnehmen kann. Von Norwegen, das jetzt in völliger Abhängigkeit von England und Amerika ist, ist man ja schon verschiedenes gewohnt geworden. Leider ist auch Schweden, wie es scheint, bereit, den vor kurzem an Amerika überlassenen 100 000 Tonnen weitere 400 000 Tonnen nachfolgen zu lassen. Die Verhandlungen darüber sollen zwischen Schweden und Amerika noch schweben. Aber wir werden eine gleiche Haltung Hollands, das an der Spitze des Reiches liegt, nicht dulden dürfen. In diesem Kriege darf es keine Neutralen mehr geben, schrieb ein englisches Blatt, indem es ein früheres Wort eines englischen Ministers ergriff. — Nun, dabei wird Deutschland auch ein Wort mitzusprechen. Und zunächst sind einmal die Fahrten in Sperrgebieten geschlossen worden; haben die neutralen Schiffe im Dienste unserer Feinde, dann haben sie das Recht auf freies Wasser verweigert und sie müssen alle Gefahren des Sperrgebietes in Kauf nehmen. Was das bezogen will, wird wohl schon die nächste Zeit zeigen. Dann aber mögen die Neutralen nicht Deutschland die Schuld geben, sondern sie bei England und Amerika und bei ihnen selbst suchen.

Der Krieg zur See.

Folge des Verhaltens der englischen Seestreitkräfte, in dem von England erklärten Sperrgebiet um die deutsche Küste hat die deutsche Regierung Gegenmaßnahmen getroffen, die die neutrale Schifffahrt in einem bestimmten Gebiet eine äußerste Gefahr bedeuten. Die neutralen Staaten sind daher einbringlich vor dem Verlassen dieses Gebiets (zwischen Länemark und Holland) gewarnt worden.

London, 18. März. Einer Hobbs-Nachricht zufolge ist ein unbekannter englischer Dampfer mit dem englischen Dampfer Prince Charles Belgique (12 000 BRT.) zusammengestoßen, der sofort sank. — Ferner ist der spanische Dampfer Urdale Bendi (2844 T.) am 9. März mit einem englischen Dampfer zusammengestoßen und gesunken.

Die Ereignisse im Osten.

Vom Frieden im Osten.

Berlin, 18. März. Der Bundesrat hat dem russischen und finnischen Friedensschluß seine Zustimmung erteilt.

Die Lage in Rumänien ist noch unklar. Es scheint, daß der Widerstand gegen den Friedensschluß wieder stärker geworden. Oesterreich-Ungarn fordert nach der „Täglichen Rundschau“, daß der besarabische Bezirk Chotin am Danestrom mit der Bukowina vereinigt werde. Von Czernowitz bis zum Eisernen Tor an der Donau sollen militärisch wichtige Punkte der Karpaten, ebenso gegen die Baladzi, besonders am Roten Turm und Salkan-Paß, an Oesterreich-Ungarn als Grenzsicherung abgetreten werden. Am Eisernen Tor wird der Bezirk Turn Severin zur Sicherung der Donauschiffahrt beansprucht. Zugleich soll die bisherige internationale Donaumündungskommission durch eine solche ersetzt werden, in der nur die Donauuferstaaten vertreten sind und die die Aufsicht über die gesamte Donaumündung einschließlich der russischen, der sogenannten Dzerow-Mündung, führt. Letztere soll in rumänischen Besitz übergehen. Ferner soll Rumänien die ihm 1878 von Rußland entzogenen Bezirke Reni, Bolgrad und Ismail am nördlichen Donauufer erhalten, sowie Gebietsverweiterungen jenseits des Pruth. Bulgarien soll den Betrieb der Eisenbahn Cernavoda-Constanza, die durch die Dobrußa führt, einer bulgarisch-rumänischen Gesellschaft überlassen. Die Türkei verlangt zur Sicherung Adrianopels von Bulgarien die Rückgabe eines 1915 an Bulgarien abgetretenen Gebietsstreifens an der unteren Rariga mit der Bahnlinie Adrianopol-Debagassch.)

Troßdem dem Volksrat der Vereinigten Staaten in Petersburg gegenüber erklärt haben, eine Besetzung Sibiriens durch die Ententemächte sei nicht mehr nötig, da er selbst fest entschlossen sei, eine Armee zu organisieren, die, gestützt auf die russische Regierung den Deutschen überall Widerstand zu leisten fähig sei.

Einpruch der Weißrussen.

Berlin, 18. März. Der weißrussische Volksausdruck erhebt in einem, auch dem Reichskanzler überreichten Anruf Einspruch gegen die Ansprüche der Polen auf Landestteile der Gouvernements Grodno und Wilna und Minsk. Diese Gebiete seien teils weit überwiegend weißrussisch und sie vernachlässigen sich dagegen, daß die Gebiete und die Städte Grodno, Wilna, Bjalystok, Brest-Litowsk und Minsk wie herrenloses Land betrachtet werden.

Die deutsche Regierung hat erklärt, sie sei nach dem Friedensvertrag nicht in der Lage, dem Einspruch stattzugeben.

Bukarest, 17. März. Der König von Rumänien hat Marghiloman nach Jassy kommen lassen und ihn ermahnt, ein neues Ministerium zu bilden. Marghiloman erbat sich Bedenkzeit. Er lehnte nach Bukarest zurück, um sich mit den Vertretern der Mittelmächte zu sprechen. Heute Abend reiste Marghiloman wieder nach Jassy.

Veres vom Tage.

Der österreichische Kriegsminister in Berlin.

Berlin, 17. März. Zu Ehren des österreichisch-ungarischen Kriegsministers General von Stöger-Steiner fand gestern Abend beim preussischen Kriegsminister von Stein eine Tafel statt. Heute Abend feiert General von Stöger nach Wien zurück.

Ausland der Telegraphisten.

Madrid, 18. März. Die Telegraphisten haben den allgemeinen Ausbruch erklärt. Die Regierung hat alle Telegraphenanstalten militärisch besetzen lassen. Sie wird nötigenfalls den Telegraphistenverband auflösen. Auch unter den Volkbeamten ist eine Bewegung entstanden.

Reichstag.

Der Kanzler über den Frieden mit Rußland.

Berlin, 18. März. Tagesordnung: Friedensverträge mit Rußland und Finnland.

Reichskanzler Graf Hertling teilt mit, daß der am 3. März in Brest-Litowsk geschlossene Friede am 16. d. Mts. von der zuständigen Versammlung in Moskau ratifiziert worden ist. Dann fuhr er fort: Es ist nicht meine Absicht, auf die Beurteilung einzugehen, welche der Friede mit Rußland bei den feindlichen Mächten gefunden hat, wo die Heuchelei zur zweiten Natur geworden ist und die Unwahrheit sich zur Brutalität gesteigert hat; wo man im selben Augenblick, da man die drückende Hand auf ein neutrales Land zu legen im Begriff ist, von der vollkommenen Selbstlosigkeit der besetzten Politik zu reden wagt, muß jeder Versuch einer ruhigen Aussprache scheitern. Auch die Depesche aus Washington an den in Moskau versammelten Kongress, in der es heißt, die deutsche Macht habe sich eingebeugt, um den Kampf für Freiheit um seinen Erfolg zu bein-

gen, lege ich ruhig zu dem Mebrigen. Wir treten den berechtigten Wünschen und Bestrebungen des vom Parismus befreiten Rußlands nicht entgegen. Der Vertrag selbst enthält keinerlei für Rußland entehrende Bedingungen, nicht von drückenden Kriegsschuldigkeiten, keine gewaltsame Aneignung russischer Gebiete. Wenn eine Reihe von Mächten aus dem russischen Standesverband ausscheidet, so entspricht dies dem eigenen, von Rußland anerkannten Willen dieses Landes. Der Reichskanzler teilte sodann die Antwort an Rußland mit. Was Litauen betrifft, so ist ein Beschluß, den der Anschluß an das Deutsche Reich in wirtschaftlicher und militärischer Verbindung mit ihm vereinbarten soll, schon im vorigen Jahre gefaßt worden. Ich erwarte in den nächsten Tagen eine Abordnung des dortigen Landesrates, die diesen Beschluß neuerdings bekannt geben soll, worauf dann ebenso die Anerkennung Litauens als eines unabhängigen Staatsgebildes erfolgen wird. Etwa anders liegen die Verhältnisse in Livland und Estland. Diese beiden befinden sich außerhalb der vertragmäßigen Grenzlinie, werden aber laut Artikel 6 des Vertrages von einer deutschen Polizeimacht besetzt, die dort die Sicherheit durch eigene Landeseinrichtungen gewährleistet und die staatliche Ordnung herstellt ist. Außerdem wird auch für diese Länder der Augenblick für ihre politische Neuorientierung gekommen sein. Wir hoffen und wünschen, daß auch sie sich in ein enges freundschaftliches Verhältnis zum deutschen Reich stellen werden, so aber, daß dies friedliche und freundschaftliche Beziehungen zu Rußland nicht ausschließt. Die weitere Ausgestaltung des polnischen Staatswesens kann nur auf Grund gemeinsamer Verhandlungen zwischen Deutschland und dem Donaumonarchie einerseits und Polen andererseits geschehen. Neuerdings sind aus politischen Kreisen Polens Anregungen für die Gestaltung unseres zukünftigen Verhältnisses an die Regierung und an die Mitglieder des Reichstags gelangt. Wir wollen gern prüfen, ob und inwieweit sie sich mit den von den beiden Regierungen verfolgten Zielen vereinigen lassen, dem Ziel, mit dem neuerrichteten Staat unter Sicherstellung unserer Interessen dauernd in guten nachbarlichen Beziehungen zu leben.

Wenn Sie den vorgelegten Verträgen zustimmen und wenn, wie wir hoffen, in den nächsten Tagen auch der Friede mit Rumänien geschlossen wird, dann ist der Friede auf der ganzen Ostfront hergestellt. Aber der Weltfriede ist noch nicht da. Noch zeigt sich in den Staaten der Entente nicht die geringste Neigung, vom Kriegshandwerk abzulassen. Noch besteht der Wille weiter, dem fürchtbaren Kampf fortzusetzen bis zu unserer Vernichtung. Wir sind bereit, weitere Opfer zu bringen im dem festesten Vertrauen auf die genialen Führer unserer Heere und auf unsere heldenmütigen Kämpfer. Die Verantwortung aber fällt auf die Häupter unserer Feinde. (Lebhafter Beifall im ganzen Hause mit Ausnahme des äußersten Linken, auf der gegißt wird. Erregtes Beifall im übrigen Hause.)

Amthliches.

Landwirtschaftlicher Septemberpreis.

Die Bewerber um den landw. Septemberpreis für das Jahr 1918 haben ihre Bewerbungen mit einer mit eingehender Begründung versehenen Beschreibung des Aufschusses des landw. Bezirksvereins begleitet, spätestens bis 20. Juni d. J. hierher vorzulegen.

Alles Weitere hierüber enthält die Bekanntmachung der A. Zentralstelle für die Landwirtschaft vom 14. Februar 1918, deren Wortlaut im Staatsanzeiger vom 14. d. Mts. Nr. 62, Beilage, bei den Ortsvorstehern eingesehen werden kann.

Landesnachrichten.

Abenstein, 19. März 1918

Die Silberne Verdienstmedaille wurde verliehen: dem Ober-Rat Gottlieb Kempf, Ins. des Eis. Kreuzes, von hier.

Entflohene Russen. Gestern sind drei russische Gefangene von hier entwichen.

Der vaterländische Unterricht im Feldheer. Steigender Beliebtheit erfreut sich der vaterländische Unterricht im Feldheer. Vorträge über alle zeitgemäßen Fragen, da und dort auch kurze Unterrichtskurse über die verschiedensten Wissenszweige, Kinovorführungen mit den besten und neuesten Filmen (vom Militärklimant bereitgestellt), Freilufttheater von heimischen Kräften besetzt, Konzerte, Viederabende, im Sommer auch Sport und Spiel, sorgen für Fortbildung und Unterhaltung der Feldsoldaten. Unterstützt werden die dankenswerten Bemühungen der Unterrichtsoffiziere durch vorzüglich geleitete Armeevereinigungen und gute Wägereien, die sich gegen Inanspruchnahme seitens der Truppen erfreuen.

Saaturlaub. Zur Förderung unserer Ernährungswirtschaft werden über die Saatzeit die im Feld stehenden Landwirte mit Urlaub bevorzugt. Selbstverständlich können nicht alle Landwirte einer Kompagnie auf einmal weggelassen werden. Die Angehörigen in der Heimat müssen sich auch in bringenden Fällen damit abfinden können, daß noch dringendere Fälle zuerst berücksichtigt werden müssen. Die anderen Berufsstände aber mögen sich auf den Urlaub im schöneren Teil des Frühjahrs freuen.

Weibliche Frisuren. Da in nächster Zeit wieder Einberufungen zum Meer bevorstehen, durch welche auch wieder viele Friseurgehilfen den Betrieben entsogen werden, will der Verband wärrt. Friseurmeister verhindern.

weibliche Gehilfen, Frauen und Mädchen zwischen 16 und 30 Jahren, einzustellen. Diese werden kostenlos ausgebildet und erhalten schon zu Beginn der Lehrzeit Bezahlung.

Technischer Studienauschuss. Der Verein Deutscher Ingenieure hat sich auf Anregung des Reichswirtschaftsamts bereit erklärt, einen Studienauschuss für die „Tupferei und Spezialtupferei“ im deutschen Maschinenbau zu bilden. (Auf Deutsch: der Ausschuss soll sein Augenmerk auf die Herstellung vorbildlich-einheitlicher Maschinen-Arten richten, die bestimmte Teilarbeiten in zweckmäßiger Weise unter bestmöglicher Ausnutzung von Kraft, Stoff und Zeit verrichten.) Das Reichswirtschaftsamt wird in diesem Ausschuss vertreten sein und einen Zuschuss zu den entstehenden Kosten leisten. Der Ausschuss soll sich nur mit den technisch-wirtschaftlichen Fragen beschäftigen unter Ausschaltung aller rein wirtschaftlichen Interessen (Kontingenzierung, Preisbildung und dergl.). Seine Tätigkeit soll sich auf Sichtung, Zusammenfassung und Bewertung des Materials für solche Industrieverbände beschränken, deren große Mittelbedürfnisse die Tupferei und Spezialtupferei nicht nur für möglich, sondern auch für erwünscht hält. Die Durchführung der vom Ausschuss vorgeschlagenen Verbesserungen soll den Verbänden selbst überlassen bleiben.

Weitere Zusammenlegung der Bäckereibetriebe. Wie uns aus Berlin geschrieben wird, macht der Kohlenmangel eine weitere Zusammenlegung von Bäckereibetrieben erforderlich, die wie bisher unter Mitwirkung der Kriegsamtsstellen von den Kommunalverbänden durchgeführt werden soll. Nicht betroffen werden solche Betriebe, deren Backen mit Holz oder Tor geheizt werden. Im übrigen wird jeder einzelne Fall unter Zuziehung von Sachverständigen genau geprüft werden, wobei zu berücksichtigen sein wird, daß das Verhältnis zwischen Großbetrieb und handwerklichem Betrieb nicht wesentlich verschoben werden soll. Nach Möglichkeit wird eine freiwillige Zusammenlegung durch Vermittlung der Läden, Innung und der Vertreter der Großbetriebe angestrebt. Die Vertreter der Bäckergehilfen sollen Gelegenheit zur Äußerung und zur Wahrnehmung ihrer Interessen erhalten. Bei diesen Verhandlungen wird auch festzustellen sein, wie die hilfebedürftigsten Betriebe entschädigt sind. Schließlich wird noch darauf hingewiesen, daß an eine Wiederaufhebung des Nachtbrotverbots nicht gedacht ist. Seitens der Reichsleitung wird an den Nachtbrotverbot festgehalten, und es würde es nicht billigen, wenn Ausnahmen von dem Nachtbrotverbot zu den Zweck bewilligt würden, um eine stärkere Zusammenlegung der Bäckereibetriebe zu bewirken.

Presse und Krieg. In Karlsruhe fand am Sonntag eine vom Kriegspresseamt in Berlin für die Bezirke des 13., 14., 15., 16. und 21. Armeekorps veranstaltete Presseversammlung statt, um die Presse über die militärischen, politischen und wirtschaftlichen Grundlagen der künftigen Operationen zu unterrichten. Die Versammlung war zahlreich besucht.

Bezugsstellenfreie Kriegsschuhe. Vom 1. April ab wird die Versorgung mit Schuhwerk neu geregelt werden. Sie geht von da an an die Reichsstelle über und es ist beabsichtigt, das Schuhwerk, insbesondere sogenannte „Erlab-“ und „Kriegsschuhe“ in weitem Umfang

Bezugsstellenfrei zu machen. Die Reichsbekleidungsstelle hat nun die Ausfertigungsstellen für Bezugschuhe angewiesen, von jetzt ab Bezugschuhe nur in den dringendsten Notfällen, z. B. bei völligem Verlust sämtlicher Schuhwerks, nicht aber zu Konfirmation, Todesfällen usw. auszufertigen.

Aufhebung der Gütersperre. Vom Montag den 18. März ab werden die für Bayern (rechtsrheinisch) bestehenden Gütersperren wieder aufgehoben mit Ausnahme der Sperre nach Baden. Ebenso wurden vom 15. März ab alle in München durch die Kohlennot bedingten Bestimmungen aufgehoben.

(*) **Stuttgart, 18. März.** (Selbstmordverf.) Gestern Abend stürzte sich in der Calwerstraße ein 15 Jahre alter Bursche in selbstmörderischer Absicht aus einem Fenster des zweiten Stocks auf die Straße. Er erlitt eine Quetschung der Wirbelsäule und mußte nach der Alghelaustraße verbracht werden.

(*) **Stuttgart, 18. März.** (Festgenommen.) Die Hilfsarbeiter Ernst Rau von Ulm und Clemens Silberbauer von Bad. D. Gingen, haben Anfangs März im Pfarrhaus in Oberpriesheim, D. Riedersheim, eingebrochen und neben einem erheblichen Geldbetrag eine Kassetten mit einer größeren Anzahl Wertpapiere gestohlen. Die Betreuer wurden nun hier verhaftet. Die Papiere sind vollständig wieder beigebracht.

(*) **Böblingen, 18. März.** (Mensch tritt der Tod den Menschen an.) Fabrikant Lenz senior, der der Konfirmationsfeier eines Enkelkinds in der Kirche beiwohnte, wurde kurz nach Beginn des Gottesdienstes vom Schläge gerührt und mußte tot nach Hause gebracht werden.

(*) **Kalen, 18. März.** (Flachsbau.) Eine Versammlung von Landwirten des zweiten landw. Gauverbands beschloß, dem Flachsbau erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Vor 50 Jahren betrug die Anbaufläche in Deutschland 8000 Hektar; jetzt ist sie auf 250 zurückgegangen.

(*) **Tübingen, 18. März.** (Lift wider Lift.) Im Bezirkort Kirchentellinsfurt waren in der Mühle einige Sach Mehl bzw. Frucht gerichtlich beschlagnahmt worden. In der letzten Nacht wurde nun eine Anzahl beschlagnahmter Säcke (nicht alle) gestohlen. Der zurückgelassene Rest wurde nun in bessere Wertung genommen.

Ulm, 18. März. (Gewerbebank.) Die Gewerbebank Ulm hat zur Linderung der Kriegsnote und sonstigen gemeinnützigen Zwecken während der Kriegszeit den Betrag von 78 723 Mark aufgewendet.

Mutmaßliches Wetter.

Der Hochdruck erhält sich. Für Mittwoch und Donnerstag ist trockenes und tagsüber mildes Wetter zu erwarten.

Für die Verantwortlichen der Reichsregierung
Zustand und Verlauf der W. Niederlande (Niederlande) (Mittel)

Letzte Nachrichten.

Der Abendbericht.

WTB. Berlin, 18. März, abends. (Kritisch.) Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Unterseebootserfolge.

WTB. Berlin, 18. März. (Kritisch.) Im Sperrgebiet um England vernichteten unsere U-Boote 19 000 t. feindlichen Handelschiffstrafs.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Berlin, 18. März. Der Berliner Lokalanzeiger meldet aus Basel, dem Echo-Telegraph werde aus Moskau berichtet: Am Samstag Abend haben die revolutionären Sozialisten der Dink, die der Regierung angehören, demissioniert. Sie gaben dabei die Erklärung ab, sie würden die Waffen nicht niederlegen, trotz der Ratifizierung des Friedensvertrages, und würden mit einer unabhängigen Armee den Widerstand organisieren.

WTB. Berlin, 19. März. In der Täglichen Rundschau liest man: Der Münchner Kunstmaler Konstantin Paetzell ist nach Rom gereist. Vielleicht vernehmen wir demnächst aus Havre, was der Grund dieser Reise in dem so entscheidenden Augenblick war.

WTB. Berlin, 19. März. Nach New Yorker Telegrammen einzelner Pariser Zeitungen ist, der Hoffnungen zufolge, die Note des Präsidenten Wilson an den Kongress fertig gestellt. Sie erklärt feierlich, die Vereinigten Staaten könnten eine Aktion der Japaner in Sibirien nicht zulassen.

Röln, 18. März. Die Kölnische Volkszeitung schreibt zu der Nachgiebigkeit Hollands gegenüber der Entente: Die Folgen der Nachgiebigkeit Hollands gegen die Entente wird eine erhebliche Vermehrung des feindlichen Schiffstrafs und damit eine Verlängerung des Krieges sein. Wenn Holland sich auf seine Zwangslage beruft, kann es doch nicht verlangen, daß dieser Zustand auch für uns bindend sein soll. Unter allen Umständen erscheint diese Haltung als eine schwere Verletzung der Neutralität gegen uns. Sie ist eine in diesem Augenblick besonders schwer ins Gewicht fallende starke Begünstigung der feindlichen Kriegführung, der keinerlei holländische Maßnahmen zu unseren Gunsten gegenüber stehen. Daß die Auslieferung so vieler holländischer Schiffe, um es gerade heranzu sagen, objektiv genommen ein schwerer Schlag gegen unsere Kriegführung ist, daran ist nicht zu rütteln, und diese schwere Schädigung haben wir den Niederlanden zu danken. Es wird Sache unserer Regierung die die Verhältnisse und die zu berücksichtigenden Gesichtspunkte am besten beurteilen kann, sich über das künftige Verhalten unserem Nachbarstaat gegenüber schlüssig zu werden.

Berlin, 19. März. Die „Deutsche Tageszeitung“ äußert bei einer Würdigung der tatsächlich schwierig gewordenen Lage Hollands: Bei aller Anerkennung dieser Lage muß von der deutschen Regierung erwartet werden, daß sie mit unbedingter Entschiedenheit die im deutschen Lebensinteresse gegebenen Folgerungen aus der tatsächlich die Neutralität verletzenden Haltung der Niederlande zieht.

Bekanntmachung

des stellv. Generalkommandos XIII. (R. W.) Armeekorps.

Am 14. März 1918 ist eine Bekanntmachung Nr. 8000 R. 18 B.R. 8 (R. S. 2210) 1. 18 R.R. betr. Bestandsaufnahme, Beschlagnahme und Höchstpreise von Kraftwagenbereifungen, ausschließlich Kraftwagenbereifungen, in Kraft getreten. Für sämtliche gebrauchte und ungebrauchte, montierte und nicht montierte Wagenbereifungen (s. B. Drahtreifen, sogen. Kelly-, Reform-, Berliner-, Mannheimer- und Querscheifen usw.) ist Meldepflicht und Beschlagnahme angeordnet. Verkäufe von beschlagnahmten Bereifungen ist an das J.R.D. 7 in Stuttgart-Untertürkheim zu den in der Bekanntmachung gleichzeitig festgesetzten Höchstpreisen gestattet.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist im Staatsanzeiger vom 14. März 1918 veröffentlicht und dort einzusehen.

Stuttgart, den 14. März 1918.

Landw. Bezirksverein Nagold. Zugtier-Ausgleichsstelle Horb

Der VIII., IX. und X. Landw. Gauverband, sowie die Landw. Bez. Stellen in Hechingen und Heigerloch dringen im Benehmen mit der Fleischverorgungsstelle am Donnerstag, den 21. März vormittags 10 Uhr in Horb

etwa 50 Zugtiere im Gewicht von 400 bis 500 Kilo zur Versteigerung.

Steigerungsberechtigt ist jeder Landwirt, der durch Schlachtschein nachweist, daß er seit 10. Dez. 1917 Ochsen im Mindestgewicht von je 500 Kilo an die Fleischstelle abgeliefert hat oder eine Schultscheibenamtliche Beglaubigung darüber beibringt, daß er bereit ist, Schlachtkosten an die Fleischstelle abzuliefern, wenn er Stiere von der Ausgleichsstelle kaufen kann. Dem Anschlag wird der Höchstpreis zuzüglich Unkosten zu Grunde gelegt.

Der Käufer hat Barzahlung zu leisten und Stricke mitzubringen.
Vereinsvorstand: Plak.

Horberg.

Eine horntrüchtige



Ralbin

lehrt den Verkauf aus

Elisabeth Bäckerle.

Zum baldigen Eintritt wird ein einfaches gut empfohlenes

Mädchen

gesucht

für die Hausarbeit. Sie hat Gelegenheit das Kochen zu erlernen.

Frau Rechtsanwältin Reiniger
Stuttgart,
Telefon 2667, Arminstr. 5 II.

Auf 1. April ds. J. wird Klages

Mädchen

gesucht.

Gutmann, Oberjustizsekretär,
Stuttgart Schwabstr. 104

Gestorbene.

Freudenstadt: Barbara Köhler geb. Schlack.
Unterwaldach: Chrikine Kauschenberger geb. Schrägle 37 J.

Landwirtsch. Bezirksverein Calw.

Anmeldung von Jungochsen auf die Jungochsenweide in Unterschwandorf.

Besitzer von Jungochsen, welche ihre Tiere auf die Weide bringen wollen, haben dieselben längstens bis 1. April d. J. bei dem Vereinssekretär, Herrn Oberamtspfleger F. A. H. in Calw, von welchem auch die Aufnahmehinrichtungen erfahren werden können, anzumelden.

Der Auftrieb findet vornehmlich im Mai statt und wird später bekannt gegeben.

Fohlen werden heuer auf der Weide nicht angenommen.

Calw, den 15. März 1918.

Der Vereinsvorstand:
Regierungsrat S. i. d. r.

Nagold.

Versteigerung von Wagnerholz

Aus dem Nachlaß des r. Jakob Berkecher, Wagnermeister, kommen vor dessen Wohnung am

Donnerstag, den 21. März von mitt. 1 Uhr an gegen Barzahlung zum Verkauf:

Wagnerhandwerkzeuge, Stiele zu Hauen, Kürschen, eine große Partie Sprichen, Schwengen, Eisel, Rippen, Felgen, Wagschride, Karrenholz, Fliegelhäupter, Wagenjocke, verschiedene Wagenräder u. Wagnerholz sodann eine Anzahl Wagnereichen, Wagnerhängen u. eine größere Anzahl eichene u. tannene Diele. Letztere eignen sich namentlich auch für Schreiner.

Liebhaber sind eingeladen.

Am 18. März 1918.

Bezirksnotar Popp.

Achte Kriegsanleihe.

5% Deutsche Reichsanleihe.

4 1/2% Deutsche Reichsschatzanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4 1/2% Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf Verpfändung usw.) verfügen. Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

Bedingungen:

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

**von Montag, den 18. März, bis
Donnerstag, den 18. April 1918, mittags 1 Uhr**

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Preussischen Staatsbank (Königliche Seehandlung), der Preussischen Centralgenossenschaftskasse in Berlin, der Königlich Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlicher Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungsgesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung. Zinslauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20 000, 10 000, 5 000, 2 000, 1 000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres ausgereicht. Der Zinslauf beginnt am 1. Juli 1918, der erste Zinschein ist am 2. Januar 1919 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20 000, 10 000, 5 000, 2 000, 1 000 Mark mit dem gleichen Zinslauf und den gleichen Zinsterminen wie die Schuldverschreibungen ausgereicht. Welcher Gruppe die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Einlösung der Schatzanweisungen.

Die Schatzanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres erstmals im Januar 1919, ausgelöst und an dem auf die Auslösung folgenden 1. Juli oder 2. Januar mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Die Auslösung geschieht nach dem gleichen Plan und gleichzeitig mit den Schatzanweisungen der sechsten Kriegsanleihe. Die nach diesem Plan auf die Auslösung im Januar u. Juli 1918 entfallende Zahl von Gruppen der neuen Schatzanweisungen wird jedoch erst im Januar 1919 mit ausgelöst.

Die nicht ausgelosten Schatzanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unkündbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Barzahlung 4%ige, bei der ferneren Auslösung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unverlosten Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber statt der Barzahlung 3 1/2%ige mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstermin erfolgen.

Die zugewiesenen Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltert. Eine Sperrung wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurückbekommen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotcheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst beliehen.

Für die Verzinsung der Schatzanweisungen und ihre Tilgung durch Auslösung werden — von der verfallenen Auslösung im ersten Auslösungstermin (vergl. Abs. 1) abgesehen — jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufgewendet. Die ersparten Zinsen von den ausgelosten Schatzanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reich zum Nennwert zurückgezahlten Schatzanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslösung teil.

Am 1. Juli 1917 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schatzanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatzanweisungen maßgebenden Betrage (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:

für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden 98,— Mark,

„ 5% „ wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperrung bis zum 15. April 1918 beantragt wird 97,50 Mk.,

„ 4 1/2% Reichsschatzanweisungen 98,— Mk., für je 100 Mark Nennwert unter Berechnung der üblichen Stückzinsen.

5. Zuteilung. Stückelung.

Die Zuteilung findet zunächst bald nach dem Zeichnungsschluss statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zugewiesen. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche werden der Stückelung nicht in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines angegeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

Zu allen Schatzanweisungen sowohl wie zu den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbankkontor ausgestellt Zwischenscheine ausgegeben, über deren Inhalt und die gültigen Stücke des Reichs der Zeichner später schriftlich benachrichtigt wird. Die Stücke unter 1000 Mark, in deren Zahlenschild nicht vorzulegen sind, werden mit unablöslicher Beschriftung versehen und voraussichtlich im September d. J. ausgegeben werden.

Während der Zeichnung von Stücken der 5% Reichsanleihe unter 1000 Mark ist bereits beantragt, aber noch nicht geleisteten kleinen Stücke bei einer Darlehenskasse des Reichs zu beliehen, so können die Ausfertigung besonderer Zwischenscheine zwecks Verpfändung bei der Darlehenskasse beantragen; die Anträge sind an die Stelle zu richten, bei der die Zeichnung erfolgt ist. Diese Zwischenscheine werden nicht an die Zeichner und Vermittlungsstellen ausgegeben, sondern von der Reichsbank unmittelbar der Darlehnskasse übergeben.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die geschätzten Beträge vom 28. März d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung eines schon vor diesem Tage bezahlten Betrages erfolgt gleichfalls erst vom 28. März ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:

80%	des zugewiesenen Betrages	spätestens am 27. April d. J.,
20%	„	24. Mai „
25%	„	21. Juni „
25%	„	18. Juli „

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe

der fälligen oder den Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt. Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die am 1. August d. J. zur Rückzahlung fälligen Mark 80000 000 4% Deutsche Reichsschatzanweisungen von 1914 Serie I werden bei der Begleichung zugewiesener Kriegsanleihen zum Nennwert — unter Abzug der Stückzinsen vom Zahlungstage, frühestens aber vom 28. März ab, bis zum 31. Juli — in Zahlung genommen. Die zu den Stücken gehörenden Zinscheine verbleiben den Zeichnern. Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens vom 28. März ab, bis zum Ende ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 28. März, sie muß aber spätestens am 27. April geleistet werden. Auf bis zum 26. März geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 92 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 27. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 63 Tage vergütet.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4 1/2% Schatzanweisungen ist es gestattet, die alten Schuldverschreibungen der früheren Kriegsanleihen und Schatzanweisungen der I., II., IV. u. V. Kriegsanleihe in neue 4 1/2% Schatzanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viele alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatzanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 29. Juni 1918 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreicher der Umtauschstücke erhalten auf Antrag zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schatzanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatzanweisungen umgetauscht. Die Einlieferer von 5% Schatzanweisungen erhalten eine Vergütung von M. 2,— für je 100 Mark Nennwert. Die Einlieferer von 4 1/2% Schatzanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben M. 3,— für je 100 Mark Nennwert zuzuzahlen.

Die mit Januar/Juli-Zinsen ausgestatteten Stücke sind mit Zinscheinen, die am 2. Januar 1919 fällig sind, die mit April/Oktob-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinscheinen, die am 1. Oktober 1918 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Juli 1918, so daß die Einlieferer von April/Oktob-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für 1/2 Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausreichung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW 68, Oranienstr. 92—94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 6. Mai d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingehen. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatzanweisungen geeignet sind, ohne Zinscheine ausgereicht. Für die Ausreichung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 29. Juni 1918 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

Reichsbank-Direktorium:
Gavenstein. v. Grimm.

Berlin, im März 1918.